



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 15.10.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/086/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	10.11.2025	

Betreff:

Haushaltssatzung 2026;
Vorstellung des Entwurfs

Anlagen

- 1 Umsetzung des Haushaltsplans bis 30.09.2025
- 2a Finanzdaten Gemeinden I
- 2b Finanzdaten Gemeinden II
- 3 Vorläufige Umlagekraft 2026
- 4 Haushaltsansätze zusammenfassende Übersicht
- 5 Entwurf des Vorberichts zum Haushaltsplan
- 6 Haushaltsplanentwurf nach Fachbereichen
- 7 Haushaltsplanentwurf 2026 - Ausdruck auf Wunsch -

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 Abwicklung der Haushaltssatzung 2025

Der beigefügte Bericht zur Umsetzung bis Ende September 2025 bietet einen Gesamtüberblick über den Vollzug des Haushalts im bisherigen Jahresverlauf. Der Vollzug ist oftmals abhängig von verschiedenen nicht steuerbaren Einflüssen und deshalb nicht immer linear.

2 Entwurf der Haushaltssatzung 2026

Mit dieser Vorlage und ihren Anlagen soll der Kreistag als Auftakt der zum Erlass der Haushaltssatzung 2026 geplanten Beratungen eine Übersicht zu wesentlichen Eckdaten erhalten. Zudem werden Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinden bereitgestellt. Kreisrätinnen und Kreisräten, die einen Ausdruck des Haushaltsplanes wünschen, wird dieser über die Abteilung 1 zugesandt (rebecca.higl@lra-aic-fdb.de, 08251/92-288).

Soweit aktuelle Zahlen aktuell noch nicht zur Verfügung stehen, werden die Werte des Finanzplanes zum Haushalt 2025 verwendet. Dies gilt u. a. für die Bereiche Schulen - Fachbereich (FB) Schulleiter(innen) und Fachbereich Kreisfinanzen, die Schlüsselzuweisung, die Krankenhausumlage sowie die Investitionspauschale.

Die Ermittlung der Umlagezahlungen (Kreisumlage, Bezirksumlage) fußt auf den vorläufigen Umlagekraftzahlen für das Jahr 2026 (basierend auf den entsprechenden Steuereinnahmen des Jahres 2024 und den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2025) des Bayer. Landesamtes für Statistik vom 02.10.2025. Die zuletzt festgesetzten Umlagesätze blieben bei der Ermittlung der Ansätze unverändert (Kreisumlage Hebesatz 49,80 %, Bezirksumlage Hebesatz 25,00 %).

Die dreijährige Finanzplanung ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Sie ist auf Entwürfe der aktuellen Investitionsprogramme abgestellt.

Eine zusammenfassende Darstellung wesentlicher Kennzahlen des aktuellen Haushaltsentwurfes zum Stand 22.10.2025 findet sich in Anlage 4. Im ersten Abschnitt werden dabei die Ansätze des Planjahres sowie die Entwicklung der Kreis- sowie der Bezirksumlage, die Zuführungen zwischen dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt, sowie die Kreditaufnahme als Defizit der einzelnen Haushaltsjahre dargestellt. Es folgt eine Auflistung einzelner Fachbereiche mit größeren Veränderungen zu den Ansätzen des Vorjahres sowie die Darstellung der Finanzierungsanteile der im Vermögenshaushalt geplanten Investitionen.

Aktuell besteht ein Defizit im Verwaltungshaushalt, d.h. der lfd. Betrieb kann nur über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.631.000 Euro ausgeglichen werden.

3 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Die Umlagekraft der Kommunen im Landkreis ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,09 % gestiegen. Die einzelnen Steuerarten entwickelten sich dabei wie folgt:

Umlagekraftentwicklung

	2025	2026 vorläufig	Veränderung ggüber Vorj.	
			€	%
Grundsteuer A	1.213.721 €	1.230.920 €	17.199 €	1,42%
Grundsteuer B	13.496.806 €	13.465.299 €	- 31.507 €	-0,23%
Gewerbesteuer	67.751.594 €	69.402.618 €	1.651.024 €	2,44%
Einkommensteuerbeteiligung	89.743.204 €	96.066.939 €	6.323.735 €	7,05%
Umsatzsteuerbeteiligung	7.761.940 €	8.195.989 €	434.049 €	5,59%
Steuerkraftzahlen	179.967.265 €	188.361.765 €	8.394.500 €	4,66%
Schlüsselzuweisungen (80%)	21.336.525 €	21.182.155 €	- 154.370 €	-0,72%
Umlagekraft Kreisumlage	201.303.790 €	209.543.920 €	8.240.130 €	4,09%
Kreisumlagensatz v.H.	49,80	49,80		
Kreisumlage	100.249.287 €	104.352.872 €	4.103.585 €	4,09%
Umlagekraft Bezirksumlage	201.303.790 €	209.543.920 €	8.240.130 €	4,09%
Bezirksumlagesatz v.H.	25,0	25,0		
Bezirksumlage	50.325.948 €	52.385.980 €	2.060.033 €	4,09%
verbleibende Kreisumlage	49.923.340 €	51.966.892 €	2.043.552 €	4,09%
Einwohnerzahl 31.12. Vorvorjahr	138.607	136.803		
Umlagekraft Kreisumlage/Einw.	1.452,33 €	1.531,72 €		

Die Steigerung der vorläufigen Umlagekraft von 4,09% liegt sowohl unter dem Durchschnitt der schwäbischen Landkreise (Steigerung 7,40%) als auch unter der durchschnittlichen bayernweiten Steigerung der Umlagekraft der Landkreise in Höhe von 6,50%. Bei der Höhe der Umlagekraft pro Einwohner (1.531,72 Euro) belegt der Landkreis unter den schwäbischen Landkreisen Rang 5 und unter den bayerischen Landkreisen Rang 31.

Der Landkreis hat bei der Festsetzung der Kreisumlage darauf zu achten, dass sie nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führt.

Um dem Kreistag für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, und damit auch über die Kreisumlage 2026, einen Überblick über die Finanzsituation der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermöglichen, hat die Kreisfinanzverwaltung eine Abfrage bei allen Landkreisgemeinden durchgeführt, und dabei die für die Finanzlage und dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden wichtigsten Kennzahlen für den Zeitraum ab 2019 bis zum Finanzplanungsjahr 2028 erhoben (Anlage 2a). Bei Kommunen, die keine Angaben zurückgemeldet haben, wurde auf intern vorhandene Kennzahlen der Kommunalaufsicht zurückgegriffen (Anlage 2b).

In der folgenden Übersicht werden die Rückmeldungen der Städte, Märkte und Gemeinden dargestellt:

Gemeinde	Rückmeldung ist erfolgt			Unterfinanzierung angegeben	
	ja	ja, ohne Daten	nein	nein	ja
Adelzhausen	X				X
Affing			X		
Aichach	X			X	
Aindling	X				X
Baar			X		
Dasing		X			
Eurasburg		X		X	
Friedberg			X		
Hollenbach	X			X	
Inchenhofen	X			X	
Kissing			X		
Kühbach		X		X	
Merching	X				X
Mering	X				
Obergriesbach	X				X
Petersdorf	X				
Pöttmes			X		
Rehling		X		X	
Ried			X		
Schiltberg		X		X	
Schmiechen		X		X	
Sielenbach		X		X	
Steindorf		X		X	
Todtenweis	X				

Zu den notwendigen Abwägungen bei den Kommunen, von denen keine Rückmeldung einging und von den Kommunen, die keine Daten meldeten, können die von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes aufbereiteten Daten herangezogen werden.

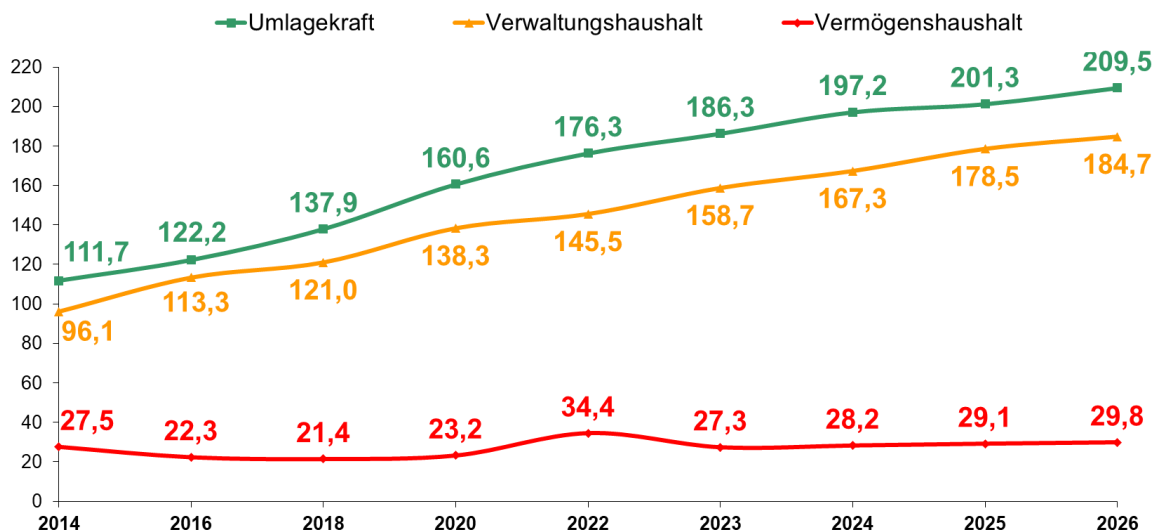
Auf der jeweiligen Grundlage (Eigenmeldung der Gemeinden oder Datenblätter der Aufsichtsbehörde) wurden Datenblätter für jede Kommune erstellt, die dieser Vorlage zusammengefasst als Anlagen 2a und 2b zur Bewertung beigelegt sind.

Neben diesen Datenblättern, einem Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und des Landkreises sowie den aktuellen Umlagekraftzahlen jeder Gemeinde wird bei der Abwägung auch auf die erwartete Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen einzugehen sein.

Zusammenfassende Ausführungen hierzu sind unter Punkt 4 des Vorberichtes zu finden.

Folgende Übersicht zeigt Zusammenhänge zwischen den gemeindlichen Steuereinnahmen (Umlagekraft) und dem Kreishaushalt (in Mio. €):

Haushaltsvolumen/Umlagekraft in Mio. €



4 Kreisumlagefinanzierte Ausgabenschwerpunkte des Verwaltungshaushalts

Im Erstentwurf der Haushaltssatzung 2026 sind im Verwaltungshaushalt folgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr enthalten (nach Fachbereichen):

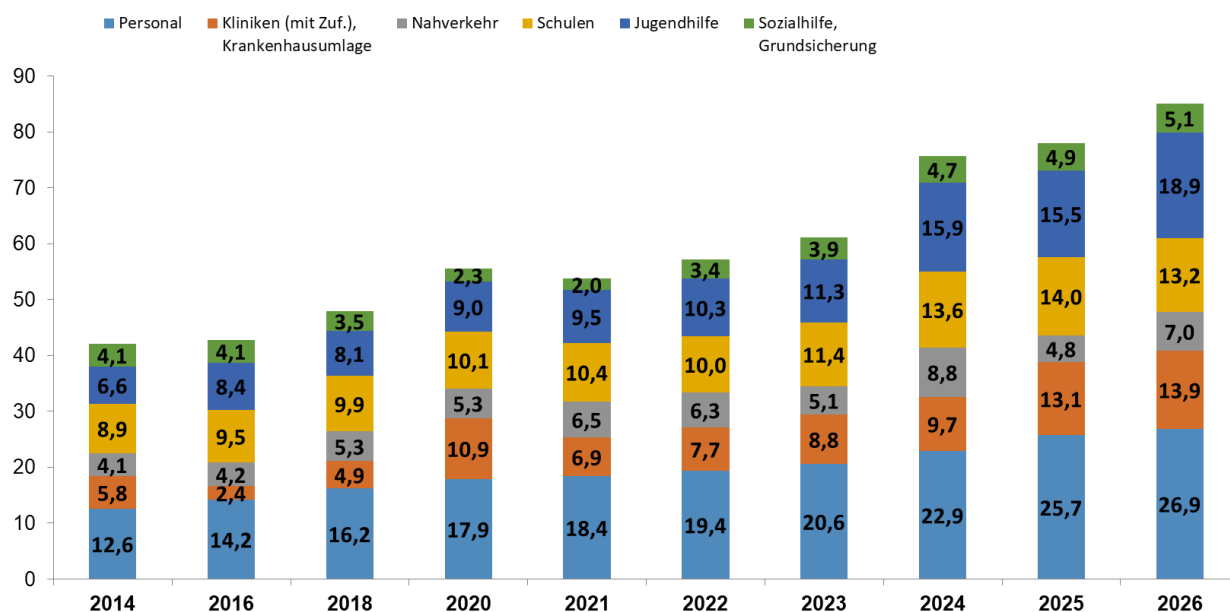
Fachbereich	Zuschussbedarf 2026	Zuschussbedarf 2025	Veränderung
Personalkosten	26.869.800 €	25.717.700 €	+ 1,15 Mio. €
Mobilität, ÖPNV	7.029.900 €	4.772.200 €	+ 2,26 Mio. €
Jugendhilfe	18.736.600 €	15.206.100 €	+ 3,53 Mio. €
Kliniken Defizitausgleich	11.000.000 €	10.210.000 €	+ 0,79 Mio. €
Bezirksumlage (25,0%)	52.386.000 €	50.326.000 €	+ 2,06 Mio. €

Die Einnahmen aus der Kreisumlage würden bei einer vorläufigen Umlagekraftsteigerung von 4,09 % und einem unveränderten Hebesatz von 49,8 v.H. in Summe 104.352.800 Euro (Vorjahr: 100.249.200 Euro) betragen. Somit ergibt sich eine rein umlagekraftbedingte Steigerung dieser Einnahmeposition von rd. 4,1 Mio. €. Berücksichtigt man die durch höhere Umlagekraft gleichzeitig ansteigende Bezirksumlage verbleibt aus diesem Effekt eine bereinigte Umlagesteigerung von rd. 2 Mio. Euro.

Zudem besteht im Fachbereich Gebäudewirtschaft ein zum Vorjahr unveränderter Zuschussbedarf von insgesamt 10,4 Mio. Euro, der sich im Wesentlichen im Verwaltungshaushalt in den Bereichen Gebäudebewirtschaftung und Unterhalt (FB 0520) mit einer Unterdeckung von 7,42 Mio. € (Vorjahr 7,2 Mio. €), sowie im Bereich Schulausstattung/Digitalisierung (FB 0521) mit einer Unterdeckung von 0,95 Mio. € (Vorjahr 0,62 Mio. €) aufteilt.

Zusammengefasst sind folgende Netto-Ausgaben (nach Abzug dazugehöriger Einnahmen) Schwerpunkte des Verwaltungshaushalts (in Mio. €):

Nettoausgaben des Verwaltungshaushalts in Mio. €



Der Verwaltungshaushalt kann nur mit einer Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

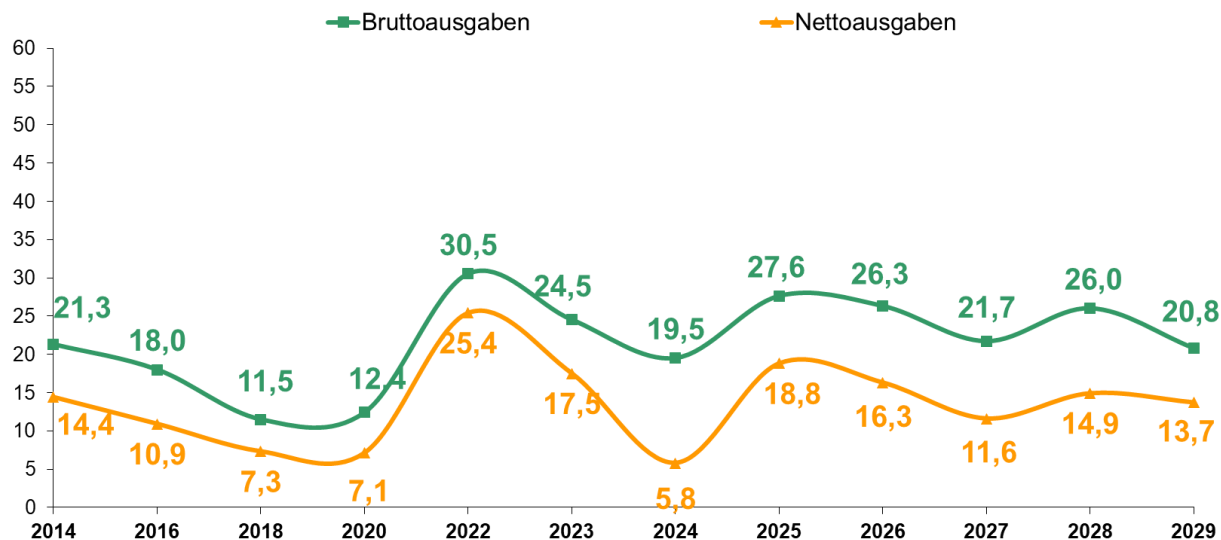
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Veränderung
Zuführung an den VmH	0 €	3.237.500 €	
Zuführung vom VmH	1.631.000 €		./ 4,87 Mio. €

Nach den Finanzierungsgrundsätzen muss der Verwaltungshaushalt aus den laufenden Einnahmen eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften, aus der mindestens die Tilgung der Kredite bestritten werden kann. In einer weitergehenden Betrachtung soll ein möglichst hoher Anteil der Investitionen im Vermögenshaushalt durch Eigenmittel aus einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt finanziert werden. Zu der in diesem Zusammenhang ermittelten finanzwirtschaftlichen Mindestzuführung wird auf die Berechnung in Nr. 2 des Vorberichts zur Haushaltssatzung Bezug genommen. In Ermangelung einer Zuführung an den Vermögenshaushalt wird folglich auch kein Eigenanteil an den Investitionen erwirtschaftet, diese Kennzahl wird somit deutlich unterschritten.

5 Ausgabenschwerpunkte des Vermögenshaushalts

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgabenschwerpunkte des Vermögenshaushalts (Gruppe 93 Grundstückserwerb und bewegliche Sachen des Anlagevermögens, Gruppen 94,96 Hochbaumaßnahmen und Gruppe 95 Tiefbaumaßnahmen) über einen längeren Zeitraum, sowie den Ausblick über die Jahre der Finanzplanung (in Mio. €). Die eingeplanten Investitionszuweisungen (Gruppe 36) werden bei der Nettobetrachtung in Abzug gebracht:

Investitionen des Vermögenshaushalts in Mio. €



Die Entwicklung zeigt nach einem Rückgang im Jahr 2024 einen erneuten Anstieg der Investitionssummen ab dem Planungsjahr 2025 auf das Niveau der Jahre 2022 und 2023.

Im Hochbauprogramm der Abteilung 5 werden derzeit eine Reihe von Großprojekten umgesetzt bzw. Kosten für diese Maßnahmen veranschlagt (insbes. Abschlussarbeiten beim Erweiterungsbau Landratsamt und der Generalsanierung des Erweiterungsbaus der Wittelsbacher Realschule, Errichtung Fachakademie/BFS und Wirtschaftsschule Aichach) und daneben geplante Projekte dargestellt, die noch nicht begonnen wurden (u.a. Erweiterung FOS/BOS, Erweiterung Kreisbauhof, Sanierung Staatliche Realschule Mering und Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes). Es ist davon auszugehen, dass in Ermangelung von Mitteln der allgemeinen Rücklage und durch eine ggf. sehr niedrige Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt diese Maßnahmen weitgehend über Kredite zu finanzieren wären.

Die wesentlichen Ansätze im Vermögenshaushalt finden sich in folgenden Fachbereichen:

Fachbereich	Zuschussbedarf 2026	Zuschussbedarf 2025	Veränderung
Hochbau	11.236.100 €	11.220.700 €	+/- 0 €
Tiefbau, Bauhof	2.918.500 €	4.138.500 €	- 1,22 Mio. €
Schulausstattung, Digitalisierung	1.333.300 €	466.600 €	+ 0,87 Mio. €
Sicherheit, Kat-Schutz	1.143.200 €	1.752.800 €	- 0,61 Mio. €

Für den Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 0520) ergibt sich im Vermögenshaushalt eine Unterdeckung von 0,73 Mio. € (Vorjahr 2,02 Mio. €).

Die Investitionen des Vermögenshaushalts sollen anteilig über Eigenmittel finanziert werden. In Ermangelung einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der fehlenden Möglichkeit, noch Mittel aus der Rücklage zu entnehmen, können aktuell keine angemessenen Eigenmittel an den Investitionen dargestellt werden. Dies wird zur Vorberatung der Investitionsprogramme Anfang des nächsten Jahres im Detail noch betrachtet werden.

6 Schulden des Landkreises Aichach-Friedberg mit den Kliniken an der Paar

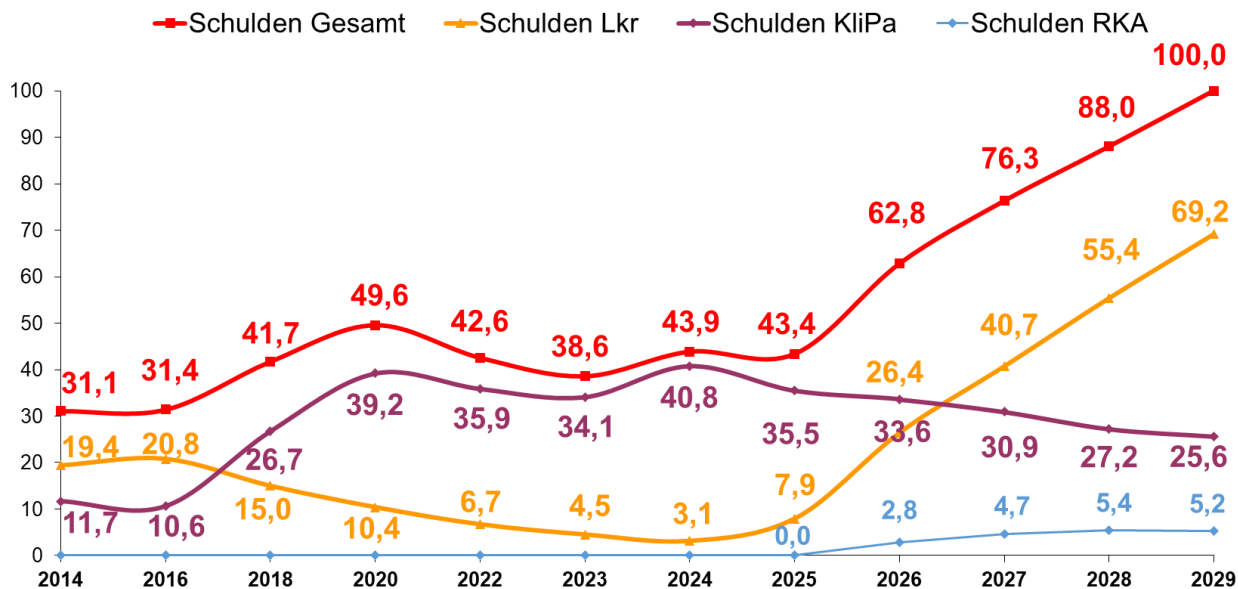
Zum Schuldenstand des Landkreises zählen auch die Kredite des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar und des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft einschließlich deren Kassenkredite. Im Planungsjahr 2026 wird mit der zum aktuellen Planungsstand vorgesehenen Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 18,5 Mio. € (nur für Landkreis Planungszahlen vorliegend, Wirtschaftspläne KliPa und Abfallwirtschaft liegen noch nicht vor) der Kreditstand deutlich ansteigen.

Die Veränderungen stellen sich im Detail wie folgt dar:

Stand der Kredite (mit KK)	31.12.2025	31.12.2026
Landkreis	7.900.000 €	26.353.000 €
Kliniken (WiPlan 2025)	35.506.900 €	33.628.300 €
Kommunale Abfallwirtschaft	0 €	2.864.300 €

Bei einer Betrachtung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes zeigt sich Ende des Jahres 2029 auf Basis der aktuellen Daten ein prognostizierter Stand der Schulden von rd. 100,05 Mio. Euro (Landkreis mit Kliniken und Abfallwirtschaft). Die vorgegebene Datenzusammenstellung zu den Schulden enthält Nr. 1.5 des Vorberichts. Nach den aktuellsten Vergleichszahlen (31.12.2022) steht der Landkreis Aichach-Friedberg im „Schuldenranking“ auf Rang 58 von 71 bayerischen Landkreisen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verschuldung über den Finanzplanungszeitraum, es liegen die Zahlen des aktuellen Hausplanentwurfes zugrunde (in Mio. €):

Entwicklung der Schulden mit Kassenkrediten am 31.12. in Mio. €



Über die gesetzliche Mindestrücklage hinaus sind aktuell keine nennenswerten Eigenmittel des Landkreises vorhanden, die zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben eingesetzt werden können.

7 Vorberatungen der Ausschüsse

Entsprechend dem zuletzt praktizierten Vorgehen soll keine Vorberatung der Haushaltansätze der Fachbereiche 32, 41, 43 und 62, des Schulamtes und der Gleichstellungsstelle in den Fachausschüssen stattfinden, da sie entweder nur geringe Beträge oder Ansätze ohne größere Einfluss- oder Steuerungsmöglichkeiten im staatlichen Aufgabenbereich bewirtschaften.

Die Fachbereiche werden ihre Sitzungsvorlagen jeweils nach dem bewährten Grundmuster erstellen. Sie werden dabei um folgende zusätzliche Angaben in der Sitzungsvorlage oder im Vortrag gebeten:

- * Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben, Landkreis nicht zuständig
- * Spielräume bei der Umsetzung
- * Termine zur Beendigung oder Änderung vertraglicher Verpflichtungen
- * Vollzeitstellen des FB für die Bearbeitung von freiwilligen oder unzuständigen Aufgaben
- * weitere Steuerungspotenziale.

Werden die Ansätze des vorliegenden Entwurfes bis zur Vorberatung angepasst, werden diese Veränderungen bei der Vorberatung dargestellt.

Im beigefügten Vorbericht werden die wesentlichen Kennzahlen und Entwicklungen aufgezeigt. Nr. 1.6 des Berichtes fasst dabei die finanzwirtschaftliche Situation zusammen. Zum aktuellen Stand erscheint die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit (Art. 55 Abs. 1 LkrO) gefährdet. Der derzeitige Ausgleich des Verwaltungs- aus dem Vermögenshaushalt sollte beim Erlass der Haushaltssatzung nicht mehr erforderlich sein. Der Verwaltungshaushalt muss am Ende eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften, der mindestens der gesetzlichen Mindestzuführung (Höhe der ordentlichen Kredittilgung) entspricht. Im Vermögenshaushalt ist – wie erwähnt – die Finanzierungsstruktur der vorgesehenen Investitionen fraglich. Ohne eine deutliche Verbesserung der Situation ist von rechtsaufsichtlichen Einwänden oder Auflagen im Genehmigungsverfahren auszugehen. In den Vorberatungen sollten daher Einsparungsvorschläge (Reduzierung der Ausgaben, Erhöhung der Einnahmen) in einem Umfang erarbeitet werden, die den Haushalt in Einklang mit bestehenden Haushaltsgrundsätzen bringen und keine Genehmigungsvorbehalte erwarten lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 zur Kenntnis und leitet diesen zur Vorberatung in die Fachausschüsse weiter.

Michael Haas